



# Reichspräsident-Friedrich-Ebert-Schule

Berufliche Schulen des Schwalm-Eder-Kreises in Fritzlar und Homberg

## **Hygieneplan der Reichspräsident-Friedrich-Ebert-Schule in Fritzlar und Homberg (Stand 24.04.2020) mit Nachtrag vom 13.05.2020 und Nachtrag vom 08.06.2020**

### **Inhalt**

1. Persönliche Hygiene
2. Raumhygiene: Klassenräume, Fachräume, Aufenthaltsräume, Verwaltungsräume, Lehrerzimmer und Flure
3. Hygiene im Sanitärbereich
4. Infektionsschutz in den Pausen
5. Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf
6. Wegeführung
7. Meldepflicht

### **Vorbemerkung**

Schulleitung sowie Lehrerinnen und Lehrer gehen mit gutem Beispiel voran und sorgen zugleich dafür, dass die Schülerinnen und Schüler die Hygienehinweise ernstnehmen und umsetzen (Vorbildfunktion).

Der Unterricht muss genutzt werden, um den Schülerinnen und Schülern die wichtigsten Prinzipien des Hygiene-Verhaltens nahezubringen. Hierzu gehören, insbesondere die Sinnhaftigkeit der Abstandsregelungen zu erläutern sowie die Vermittlung der Händehygiene und der Husten- und Nies-Etikette.

Zusätzlich soll die Bedeutung des Schutzes anderer Personen im familiären Umfeld, insbesondere, wenn diese zu den vulnerablen (verletzlichen) Risikogruppen gehören, Gegenstand des Unterrichts sein. Dabei muss die Verantwortung jedes Einzelnen für den Schutz der Anderen verdeutlicht werden.

Die Cafeterien und die Mediotheken sind an beiden Schulstandorten in den kommenden Wochen geschlossen.

### **Die Hygienemaßnahmen sind unbedingt von allen einzuhalten!**

Bei Nichtbeachtung der Hygienevorschriften werden unverzüglich pädagogische Maßnahmen und gegebenenfalls Ordnungsmaßnahmen eingeleitet.

## 1. Persönliche Hygiene

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie der Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.

### Wichtigste Maßnahmen

- Bei Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen, Gliederschmerzen, Bauchschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall) auf jeden Fall zu Hause bleiben.
- Im Falle einer akuten Erkrankung in der Schule soll, soweit vorhanden, ein Mund-Nasen-Schutz angelegt und die betroffene Person unverzüglich in einen eigenen Raum, möglichst in einen speziell einzurichtenden und grundsätzlich bereitzustellenden Absonderungsraum (Raum UG 08 in Fritzlar, Raum 2 in Homberg) gebracht werden. Es folgt so schnell wie möglich eine Freistellung und, bei Minderjährigen, Abholung durch die Eltern.
- Mindestens 1,50 Meter Abstand zu anderen Menschen halten, auch beim Betreten des Klassenraums.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d. h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- Gründliche Händehygiene (z. B. nach dem Betreten des Klassenraums, vor und nach dem Essen, vor und nach dem Toilettengang und vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Schutzmaske).
- Die Händehygiene erfolgt durch Händewaschen mit Seife 30 Sekunden
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegrehen.
- Die Schule empfiehlt ein generelles Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in der Schule (z. B. Flur, Pausen...). In Klassenraum kann der Mundschutz, bei Einhaltung von mindestens 1,50 m, nach Aufforderung der Lehrkraft abgenommen werden. Mit einer solchen Alltagsmaske (textile Bedeckung, Barriere, Behelfsmaske, Schal, Tuch) können Tröpfchen, die man z. B. beim Sprechen, Husten oder Niesen ausstößt, abgefangen werden. Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz). Dies darf aber nicht dazu führen, dass der Abstand unnötigerweise verringert wird. Im Unterricht ist das Tragen von Masken bei gewährleistetem Sicherheitsabstand nicht erforderlich. Trotz Maske sind die gängigen Hygienevorschriften, insbesondere die aktuellen Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, zwingend weiterhin einzuhalten (s. auch Anhang: Hinweise zum Umgang mit den Behelfs-/Alltagsmasken).

## **2. Raumhygiene: Klassenräume, Fachräume, Aufenthaltsräume, Verwaltungsräume, Lehrerzimmer und Flure**

Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion muss auch im Schulbetrieb ein Abstand von mindestens 1,50 Metern eingehalten werden. Das bedeutet, dass die Tische in den Klassenräumen entsprechend weit auseinandergestellt werden müssen und damit deutlich weniger Schülerinnen und Schüler pro Klassenraum zugelassen sind als im Normalbetrieb. Abhängig von der Größe des Klassenraums sind das in der Regel maximal 15 Schülerinnen und Schüler. Sitzordnungen sollten so gestaltet sein, dass kein Face-to-Face-Kontakt besteht.

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich, mindestens in jeder Pause, ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen. Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, da durch sie kaum Luft ausgetauscht wird.

## **3. Hygiene im Sanitärbereich**

Alle Toilettenanlagen dürfen nur einzeln betreten werden. Es dürfen ausschließlich die im unten aufgeführten Plan für die einzelnen Lerngruppen festgelegten Toiletten **möglichst während der Unterrichtszeiten** benutzt werden.

## **4. Infektionsschutz in den Pausen**

In den Pausen muss gewährleistet sein, dass Abstand eingehalten wird und dass es zu keinen Vermischungen unterschiedlicher Lerngruppen kommt. Daher können Pausen generell in den Klassenräumen erfolgen oder an dem für die Lerngruppe festgelegten Pausenaufenthaltort.

Die Pausenhalle wird generell nicht zum Aufenthalt genutzt.

Aufgrund der Anzahl der Lerngruppen ab dem 27.04.2020 am Standort Fritzlar ist für das Lehrerkollegium in Fritzlar der Raum 8 als zweites Lehrerzimmer eingerichtet.

### **Fritzlar:**

Ausgewiesene Pausenflächen im Freien und Ein-/Ausgang sowie Toiletten:

- FOS Gebäude 2. OG., Lehrerparkplatz (Hof- Projekthalle) Haupteingang des FOS-Gebäudes, Schülertoiletten im FOS-Gebäude
- FOS Gebäude 1. OG., Kl. Lehrerparkplatz/ Hausmeisterhaus (Schladenweg), Aus-/Eingang Notausgang Lehrerparkplatz/Hausmeisterhaus, Lehrertoiletten im FOS-Gebäude
- Hauswirtschaftsgebäude, Pausenhof "Laubengang", Schülertoiletten außen
- Verwaltungsgebäude, Pausenhof "Laubengang", Haupteingang, Toiletten im Untergeschoss
- Technikgebäude, Lehrerparkplatz (Schladenweg) Aus-/Eingang Notausgang Schladenweg, Toiletten auf den Gängen

### **Homberg:**

Ausgewiesene Pausenflächen im Freien und Ein-/Ausgang sowie Toiletten

- Friseur, Schülerparkplatz Tischlerwerkstatt, Haupteingang, Schülertoiletten oben

- Kfz F2, Schülerparkplatz Tischlerwerkstatt, Haupteingang, Schülertoiletten oben
- Maler F2, Nebeneingang Malerwerkstatt, Toiletten auf dem Gang
- Tischler F2, Schülerparkplatz Tischlerwerkstatt, Haupteingang, Schülertoiletten oben
- FOS 12, Lehrerparkplatz Meisenweg, Nebeneingang kaufm. Abteilung, Schülertoiletten unten
- KBüM F2, Lehrerparkplatz Meisenweg, Nebeneingang kaufm. Abteilung, Schülertoiletten unten

## **5. Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf**

Bei bestimmten Personengruppen ist das Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf höher (siehe Hinweise des Robert-Koch-Instituts:

[https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Risikogruppen.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html)).

Dazu zählen insbesondere Menschen mit bestehenden Grunderkrankungen, wie:

- Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems (z. B. koronare Herzerkrankung und Bluthochdruck)
- chronische Erkrankungen der Lunge (z. B. COPD)
- chronische Lebererkrankungen
- Diabetes mellitus (Zuckerkrankheit)
- Krebserkrankungen
- ein geschwächtes Immunsystem (z. B. aufgrund einer Erkrankung, die mit einer Immunschwäche einhergeht oder durch die regelmäßige Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr beeinflussen und herabsetzen können, wie z.B. Cortison)

**Schülerinnen und Schüler**, die bei einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus dem Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs ausgesetzt sind, sind vom Schulbetrieb weiter nach ärztlicher Bescheinigung befreit. Gleiches gilt für Schülerinnen und Schüler, die mit Angehörigen einer Risikogruppe in einem Hausstand leben.

Die o. g. vom Präsenzunterricht befreiten Schülerinnen und Schüler können nach eigenverantwortlicher Entscheidung bzw. nach eigenverantwortlicher Entscheidung der Erziehungsberechtigten den Präsenzunterricht besuchen.

## **6. Wegeführung**

Es ist darauf zu achten, dass alle Schülerinnen und Schüler in den geforderten Abständen nacheinander in die Klassenzimmer gehen. Gehen Sie in den Fluren und Gängen stets auf der rechten Seite. Gruppenbildung und Ansammlungen sind auf dem gesamten Schulgelände untersagt. Die Schulgebäude sind vor dem Unterricht offen, gehen Sie bitte einzeln, kurz vor Unterrichtsbeginn, in den Ihnen zugewiesenen Klassenraum.

## **7. Meldepflicht**

Der Verdacht einer Erkrankung und das Auftreten von COVID-19-Fällen in Schulen ist sofort über den Schulleiter dem Gesundheitsamt und dem Staatlichen Schulamt zu melden.

## **2. Nachtrag vom 27. Mai 2020 zum schulischen Hygieneplan (Stand 24.04.2020) und Nachtrag vom 08.06.2020 (Stand 08.06.2020)**

**Bitte beachten Sie, wenn Sie schon seit der ersten Stufe der Wiederaufnahme in der Schule sind, dass sich Räume und Lauf-/und Aufenthaltswege verändert haben können.**

Aufgrund der zweiten Stufe der Wiederaufnahme des Schulbetriebes ab 18. Mai 2020 erfolgt folgende Regelung:

### **Lehrerzimmer**

Aufgrund der Anzahl der Lerngruppen ab dem 18.05.2020 ist am Standort Fritzlar (Raum 8) und am Standort Homberg (Mediothek) jeweils ein zweites Lehrerzimmer eingerichtet.

### **Fritzlar:**

Ausgewiesene Pausenflächen im Freien und Ein-/Ausgang sowie Toiletten:

- Hauswirtschaftsgebäude, (R. 40-43, 140-143) Pausenhof "Laubengang", Schülertoiletten außen
- Verwaltungsgebäude, (R. 101- 107) Pausenhof "Laubengang", Haupteingang, Toiletten im Untergeschoss
- Technikgebäude, (R. 20-25, R. 122-125, R. 220-225) Lehrerparkplatz (Schladenweg) Aus-/Eingang Notausgang Schladenweg, Toiletten auf den Gängen der jeweiligen Stockwerke
- **Nachtrag: Technikgebäude (R. 28, 31 u. 32)** Lehrerparkplatz (Schladenweg) Aus-/Eingang Notausgang Schladenweg, Toiletten auf den Gängen der jeweiligen Stockwerke
- FOS-Gebäude, (R.160-R.164) FOS-Nebeneingang, Lehrertoiletten im Erdgeschoss FOS
- FOS- Gebäude (R. 260-R. 264) FOS-Noteingang Schladenweg, Schülertoiletten im Erdgeschoss FOS

### **Homberg:**

Ausgewiesene Pausenflächen im Freien und Ein-/Ausgang sowie Toiletten

- Verwaltungsgebäude (R.7, 8, 104) Pausenhof, Haupteingang, Schülertoiletten oben
- Verwaltungsgebäude (R 101, 102) Schülerparkplatz Tischlerwerkstatt, Haupteingang, Schülertoiletten oben
- Gewerbliche Abteilung, (R. 24, 25, 27, 125) Nebeneingang Malerwerkstatt, Toiletten auf dem Gang unten, gegenüber Metallwerkstatt
- Gewerbliche Abteilung, (R. 121, R.122) Pausenhof unter der Cafeteria, Haupteingang, Schülertoiletten oben
- Kaufmännische Abteilung (R. 160-R. 166, R. 170-R.172) Seiteneingang Meisenweg unten, Schülertoiletten unten
- Hauswirtschaftliche Abteilung (R. 44-R. 46, R. 141,143) Seiteneingang Meisenweg Mitte (Lehrerparkplatz) Schülertoiletten unten
- Kaufmännische Abteilung (R. 61) Seiteneingang Meisenweg ganz unten, Schülertoiletten unten
- Tischlerwerkstatt (R. 74-R. 78) Schülerparkplatz Tischlerwerkstatt, Haupteingang, Toiletten Tischlerwerkstatt

Ich habe den Hygieneplan der Reichspräsident-Friedrich-Ebert-Schule in Fritzlar und Homberg zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum:.....

Name der Schülerin/des Schülers:.....

Klasse:.....

Unterschrift Schülerin/Schüler:.....

Unterschrift Erziehungsberechtigter:.....